

Sprachförderung in den allgemein bildenden Schulen

Gliederung	Seite
1. Anlass und Zielsetzung	1
2. Grundzüge der schulischen Sprachförderung	2
3. Rahmenkonzept für die schulische Sprachförderung	
3.1 Zentrale Elemente des Sprachförderkonzepts	3
3.2 Maßnahmen zur Realisierung	4
4. Umsetzung des Sprachförderkonzepts in den allgemein bildenden Schulen auf den verschiedenen Schulstufen	
4.1 Sprachförderung in der Grundschule	7
4.2 Sprachförderung in der Sekundarstufe I	8
5. Sprachförderung in Ganztagschulen	8
6. Weiteres Verfahren	9

1. Anlass und Zielsetzung

Mit der empirischen Wende, in Hamburg 1996 eingeleitet mit der Längsschnittuntersuchung LAU (Aspekte der Lernausgangslage und der Lernentwicklung), wurde deutlich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Deutschland mit erheblichen Defiziten in zentralen Kompetenzbereichen, insbesondere im sprachlichen Bereich, besorgniserregend hoch ist. Vor diesem Hintergrund bedarf es erheblicher Anstrengungen insbesondere in der Sprachförderung, zumal schulischer und beruflicher Erfolg eng verknüpft sind mit sprachlichen Kompetenzen, sowohl mündlich als auch schriftlich, mit Lese- und Schreib- bzw. Textkompetenz.

PISA 2000 („Programme for International Student Assessment“) hatte ergeben, dass deutschlandweit 23 Prozent der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler lediglich über elementare Lesefähigkeiten verfügen. Diese Gruppe ist im Hinblick auf selbstständiges Lesen und Weiterlernen als potenzielle Risikogruppe zu betrachten.

Die Ergebnisse der im Juni 2003 durchgeführten ersten Erhebungswelle der Längsschnittstudie KESS (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern), an der 96 Prozent aller damaligen Hamburger Viertklässlerinnen und Vierklässler teilnahmen, haben erste Erfolge der im Zuge der Einführung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule eingeleiteten Entwicklung nachweisen können. Im Vergleich zu den Lernständen, die im Jahre 1996 mit der Untersuchung LAU 5 ermittelt worden waren, zeigten sich deutliche Verbesserungen sowohl im Leseverständnis als auch in den Kompetenzbereichen Mathematik, Rechtschreibung und Texte verfassen. Die Mathematikleistungen lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt, die Leistungen im naturbezogenen Lernen im Bundesdurchschnitt, die Leseleistungen waren leicht, die Rechtschreibleistungen deutlich unterdurchschnittlich, 11,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler verfügten lediglich über elementare Lesefähigkeiten – dieser Anteil ist eindeutig zu hoch.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat in den zurückliegenden Jahren insbesondere den Bereich der vorschulischen Sprachförderung ausgebaut.

Das hier vorgelegte Sprachförderkonzept legt den Schwerpunkt auf die Sprachförderung in den allgemein bildenden Schulen. Für den vorschulischen Bereich und für die beruflichen Schulen werden entsprechende Förderkonzepte, die den spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Bildungseinrichtungen Rechnung tragen, gesondert vorgelegt.

Übergeordnetes Ziel des Förderkonzepts ist die Verbesserung der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache sowie der Lese- und Schreibkompetenz aller Kinder und Jugendlichen als Schlüssel für den Schulerfolg und den Übertritt in die Ausbildung. Im Einzelnen werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- eine deutliche Verringerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Grundschule nur über elementare Lese- und Schreibfähigkeiten verfügen, durch gezielte Förderung in den Klassenstufen 1 und 2 mit dem Ziel der Sicherung der sprachlichen Basiskompetenzen;
- eine deutliche Verringerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, deren sprachliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I für den erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf nicht ausreichen;
- ein zweckgerechter und zielgerichteter Ressourceneinsatz mittels Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Im Mittelpunkt steht die Sicherung einer kontinuierlichen Sprachförderung auf der Grundlage individueller Förderpläne. Die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen stimmen ihre Förderaktivitäten untereinander ab und gewährleisten die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel durch regelmäßige Überprüfung der Förderarbeit. Eine Schlüsselrolle übernehmen dabei so genannte Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren, die ab dem Schuljahr 2005/06 für eine koordinierte Sprachförderarbeit in der Schule verantwortlich zeichnen.

Im Folgenden werden die Grundzüge der schulischen Sprachförderung dargestellt (Abschnitt 2). Abschnitt 3 beschreibt das Rahmenkonzept der Sprachförderung; die Abschnitte 4 und 5 die Aufgaben, die sich hieraus für die allgemein bildenden Schulen auf den verschiedenen Schulstufen ergeben. Im Abschnitt 6 werden die wesentlichen Umsetzungsschritte aufgeführt.

2. Grundzüge der schulischen Sprachförderung

Die Weiterentwicklung der schulischen Maßnahmen zur Sprachförderung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Eine wirksame Sprachförderung setzt die möglichst frühzeitige Identifizierung von Kindern mit Sprachförderbedarf voraus, insbesondere von zweisprachig aufwachsenden Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf.
- Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage von Sprachstandsanalysen und einer kontinuierlichen Beobachtung der individuellen Sprachentwicklung sowohl in Hinblick auf die gesprochene Sprache als auch auf die Schriftsprache.
- Maßnahmen, die der gezielten Förderung einzelner Kinder dienen, basieren auf individuellen Förderplänen mit präzisen Angaben zur Dauer, dem Umfang und den Zielen der jeweils ergriffenen Maßnahmen.
- Sprachförderung erfolgt nicht isoliert, sondern erfordert eine Koordination und Kooperation der Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen und in den beteiligten Einrichtungen.
- Alle Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit regelmäßig überprüft.

- Bei einem Wechsel der mit der Förderarbeit betrauten Pädagoginnen und Pädagogen wie auch bei allen Übergängen wird die Kontinuität der Sprachförderarbeit gewährleistet.
- In die Sprachförderarbeit werden die Eltern auf geeignete Weise mit einbezogen.

Sprachförderung ist eine übergeordnete Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Es gilt zum einen, eine Vielfalt von Sprachlernsituationen zu schaffen, die den Erwerb der grundlegenden sprachlichen Mittel und Sprachhandlungskompetenzen ermöglichen, insbesondere für jene Kinder und Jugendlichen, die in anregungsarmen soziokulturellen Milieus aufwachsen. Zusammenhanganalysen, die im Rahmen von Schulleistungsuntersuchungen durchgeführt wurden, belegen nachdrücklich, dass die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen in hohem Maße von ihren sprachlichen Fähigkeiten abhängig sind. Die Vermeidung von Verstehensschwierigkeiten in Sachzusammenhängen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Prävention von Lernversagen.

Zusätzlich zu dieser umfassenden, integrativ ausgerichteten Sprachförderung kann sich eine ergänzende, additive Sprachförderung als notwendig erweisen. Hierfür stehen zweckgebundene Förderressourcen bereit, deren Einsatz auf der Grundlage einer schulspezifischen Förderplanung erfolgt, die eine kontinuierliche und koordinierte Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler sicherstellt.

3. Rahmenkonzept für die schulische Sprachförderung

3.1 Zentrale Elemente des Sprachförderkonzepts

Eine wirksame Sprachförderung setzt eine phasen- und institutionenübergreifende Handlungsstrategie voraus, die die Kontinuität der Förderarbeit gewährleistet. Auf der Basis der elterlichen Sprachförderung beginnt die institutionelle Sprachförderung mit dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung, sie findet ihre Fortsetzung in der Vor- und Grundschule und differenziert sich in der Sekundarstufe I nach den unterschiedlichen Bildungsgängen weiter aus.

Eine kontinuierliche Sprachförderung setzt voraus, dass die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen Hand in Hand arbeiten. Ein Wechsel der Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Übergänge zwischen den Schulstufen dürfen diese Kontinuität nicht gefährden. Um dies sicherzustellen, bedarf es zum einen einer individuellen Förderplanung, die sowohl über die bisherige Sprachentwicklung des Kindes oder Jugendlichen Auskunft gibt als auch die ergriffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit dokumentiert, zum anderen einer engen Kooperation und Abstimmung zwischen abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen bzw. Schulen.

Zentrale Elemente des zum Schuljahr 2005/06 flächendeckend einzuführenden Sprachförderkonzepts sind:

- die verbindliche Einführung eines schulspezifischen Förderkonzepts, das auf die sprachbezogenen Merkmale der Schülerschaft Bezug nimmt und die in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen bündelt; es weist sowohl die Maßnahmen für die integrierte Sprachförderung als übergreifende Aufgabe aller Unterrichtsfächer auf der Grundlage der jeweiligen Bildungs- und Rahmenpläne aus als auch die für die unterrichtsergänzende, additive Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. von Gruppen von Schülerinnen und Schüler geplanten Maßnahmen;
- die verbindliche Durchführung von Sprachstandsanalysen zur Identifizierung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem sprachlichem Förderbedarf;
- die Einführung von Fallkonferenzen zur Festlegung von Förderplänen für die gezielte Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen Förderbedarf;
- die Einsetzung von „Sprachlernkoordinatoren“ an jeder Schule;

- die Einbeziehung der Fachkräfte der kooperierenden Bildungseinrichtungen in der Region in die Sprachförderarbeit;
- die Einbeziehung der Eltern in die Förderarbeit;
- die verbindliche Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen auf der Grundlage diagnostischer Verfahren.

3.2 Maßnahmen zur Realisierung

Die Umsetzung des neuen Sprachförderkonzepts umfasst folgende Maßnahmen:

A. Neu eingeführt werden **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** zwischen der Einzelschule und der zuständigen Schulaufsicht für den zweckgerechten und zielgerichteten Einsatz der zugewiesenen Förderressourcen (s. Anlage) mit jährlicher Berichtspflicht. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Schulen:

- ein Konzept für die Sprachförderarbeit zu erstellen;
- die zugewiesenen Mittel zweckgerecht und zielgerichtet einzusetzen;
- bei allen zu fördernden Schülerinnen und Schülern eine Diagnose der Lernausgangslage durchzuführen;
- in Fallkonferenzen individuelle Förderpläne zu erstellen und
- nach Ablauf des jeweiligen Förderzeitraums, mindestens jedoch einmal im Schulhalbjahr eine Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen durchzuführen; in den Sonderschulen wird die sprachliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, die eine additive Sprachförderung erhalten, darüber hinaus in den jährlichen Entwicklungsberichten differenziert dokumentiert.

Die zuständige Behörde verpflichtet sich, den Schulen die nach Maßgabe der gültigen Bemessungsgrundlagen bereitzustellenden Personalmittel zuzuweisen und die Schule, ggf. in Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), bei der Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation der Maßnahmen zu beraten.

Am Ende eines jeden Förderjahres findet auf der Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarung ein Auswertungsgespräch zwischen der Schule und der zuständigen Schulaufsicht statt, in dem ggf. Vorkehrungen zur Nachsteuerung einzelner Maßnahmen festgelegt werden. Die Evaluationsergebnisse am Ende des zweiten Jahres bilden die Grundlage für die Fortschreibung bzw. Revision der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Dabei werden – bezogen auf eine dann bekannte Ausgangslage – Kennwerte für Entwicklungsziele festgelegt (s. Anlage). Ergeben sich Hinweise auf eine nicht zweckgerechte bzw. zielgerichtete Mittelverwendung oder bleiben die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen deutlich hinter den Erwartungen zurück, wird eine „Qualitätskonferenz“, bestehend aus der Schulaufsicht, der Schulleitung sowie Fachkräften der Schule und des Landesinstituts, einberufen, die über weitere Maßnahmen beschließt.

Die Erarbeitung des Konzepts, die Feststellung der Lernausgangslagen und die Erstellung der Förderpläne hat bis zum Ende des Kalenderjahres zu erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahmen beginnt zum 01.02.2006.

B. Die **Zuweisung der Förderressourcen** erfolgt auf der Grundlage eines Sozialindex, der die spezifischen soziokulturellen Rahmenbedingungen einer Schule abbildet :

Im Rahmen der Schulleistungsuntersuchung KESS 4 (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schüler – Jahrgangsstufe 4) wurde für jede Grundschule ein Sozialindex ermittelt, der die ökonomischen, kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründe der jeweiligen Schülerschaft differenziert erfasst. Er dient als Bemessungs-

grundlage für die Zuweisung von Personalmitteln für Maßnahmen der Sprachförderung an der jeweiligen Schule.

Ein entsprechender Sozialindex, der aus Daten gebildet wurde, die im Rahmen der Schulleistungsuntersuchung LAU 9 erhoben wurden, dient als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung von Förderressourcen für die Schulen mit Sekundarstufe I. Dieser Sozialindex wird im Rahmen der Schulleistungsuntersuchung KESS 7, die im Herbst 2005 durchgeführt wird, weiterentwickelt.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) erhält den Auftrag, die Sozialindizes in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

Die Zuweisung der Förderressourcen für die additive Sprachförderung erfolgt bedarfsorientiert zum 01.08.2006.

Um den Schulen Planungssicherheit und Entwicklungsspielräume zu geben, werden die Ressourcen für die Sprachförderung dann ab dem Schuljahr 2006/2007 für zwei Jahre zugewiesen. Deren Verwendung innerhalb der Schule erfolgt auf der Grundlage diagnostischer Verfahren in eigener Verantwortung. Dabei sind die Vorschulklassen und die ersten beiden Grundschulklassen vorrangig zu berücksichtigen. Für **alle** Schulen gelten die Vorgaben für die Mittelverwendung, wie sie in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegt sind.

- C. Für Sprachstandsanalysen und für die Beobachtung der Lernentwicklung auf allen Schulstufen werden erprobte **Instrumente und Verfahren** bereitgestellt:

Um eine kontinuierliche Beobachtung der Sprachentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, bedarf es geeigneter Beobachtungsverfahren. Geplant ist die Weiterentwicklung der vorhandenen und die Entwicklung neuer Instrumente und Verfahren für die Analyse der Sprachstands und der Sprachentwicklung durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in folgenden Bereichen:

- Für den vorschulischen Bereich liegt das Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes Fünfjähriger (HAVAS 5) vor. Auf dieser Basis sollen entsprechende Verfahren sowohl für viereinhalbjährige Kinder als auch für Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Rahmen des BLK-Programms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) entwickelt, erprobt und im Schuljahr 2006/07 flächendeckend eingeführt werden.
- In der Primarstufe werden im Schuljahr 2005/06 die bereits vorhandenen Beobachtungsverfahren, die Hamburger Schreib- und Leseprobe (HSP, HLP), eingesetzt. Die im Rahmen des Schulversuchs „Bilinguale Grundschule“ entwickelten Verfahren sowie die Sprachtests aus der Schulleistungsuntersuchung KESS 4 (Leseverständnis, Sprachverständnis, Texte verfassen) werden im Schuljahr 2005/06 weiterentwickelt, ggf. ergänzt und im Schuljahr 2006/07 flächendeckend eingeführt.
- Für die Sekundarstufe I werden auf der Grundlage der im Rahmen der Schulleistungsuntersuchungen LAU und KESS sowohl für Deutsch als auch für die erste Fremdsprache entwickelten Tests (Leseverständnis, Sprachverständnis, Hörverstehen, Rechtschreibung, Texte verfassen) schrittweise Testverfahren bereitgestellt, die für die Individualdiagnose geeignet sind. Sie sollen den Schulen zum Schuljahr 2007/08 für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I erprobte und normierte Verfahren zur Verfügung stehen.

- D. Die unterrichtsergänzende, additive Sprachförderung wird an **individuelle Förderpläne** gebunden:

Für Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen Sprachförderbedarf werden auf der Grundlage der Ergebnisse vorausgegangener Sprachstandsanalysen im Rahmen von Fallkonferenzen individuelle Förderpläne erstellt. Sie weisen die konkreten Maßnahmen, die Förderziele, die Dauer und den Umfang der Einzelmaßnahmen sowie die Verfahren zur Überprüfung des Fördererfolgs aus. Die Ergebnisse der Förderarbeit werden von den beteiligten Lehrkräften regelmäßig gemeinsam ausgewertet und dokumentiert. Ggf. erfolgt eine Revision des Förderplans.

- E. In allen Schulen werden **Sprachlernkoordinatorinnen** bzw. **Sprachlernkoordinatoren** eingesetzt, die für die Erstellung, Implementierung und Auswertung der schulischen Förderkonzeption verantwortlich zeichnen:

Lehrkräfte, die an der Universität Hamburg im Rahmen des Zusatzstudiums und am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme für den Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Regelunterricht sowie Lehrkräfte, die im Rahmen des Projekts „Lesen und Schreiben für alle“ (PLUS) für den Sprachförderunterricht ausgebildet wurden, werden ab Juni 2005 zu so genannten „Sprachlernkoordinatoren“ weiterqualifiziert. Die für die Wahrnehmung der hiermit verbundenen Aufgaben zur Verfügung stehenden Zeitkontingente ergeben sich aus den 15 Prozent Funktionsanteilen, die nach dem Lehrerarbeitszeitmodell in jeder Stelle, so auch in denen für die Sprachförderung, enthalten sind. **Alle** Schulen sind gehalten, die jeweiligen Funktionsanteile aus den ihnen für die Sprachförderung zugewiesenen Lehrerstellen auf die Sprachlernkoordinatorinnen bzw. Sprachlernkoordinatoren zu übertragen. Schulen, bei denen sich weniger als eine Stunde Wochenarbeitszeit ergibt, müssen die fehlenden Anteile aus den Funktionsanteilen ihrer übrigen Lehrerstellen bereitstellen.

Zu den Aufgaben einer Sprachlernkoordinatorin bzw. eines Sprachlernkoordinators gehören insbesondere:

- die Erstellung eines Konzepts, das die Grundsätze für Maßnahmen der integrierten und additiven Sprachförderung an der jeweiligen Schule unter Berücksichtigung der förderrelevanten Merkmale der Schülerschaft wie z.B. Migrationshintergrund (einschließlich der Familiensprachen), Deutschkenntnisse zweisprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler, Anteil der Schülerinnen und Schüler aus soziokulturell benachteiligten Elternhäusern, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, umfasst;
- die Bereitstellung und der Einsatz diagnostischer Verfahren zur Ermittlung der mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse und -fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie die Auswertung der Ergebnisse;
- die Unterstützung bei der Erstellung individueller Förderpläne als gemeinsame Arbeitsgrundlage aller Förderaktivitäten sowie die Durchführung von Fallkonferenzen;
- die Anleitung für den Einsatz von Evaluationsinstrumenten für die durchgeführten Fördermaßnahmen;
- die Unterstützung der Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer bei der Schullaufbahnberatung (weiterführende Schulen, herkunftssprachliche Angebote, Fremdsprachenwahl);
- die Organisation der Sprachfeststellungsprüfungen für Seiteneinsteiger;
- die Fortbildungsplanung für den Bereich der Sprachförderung;
- der gezielte Einsatz der für den Bereich Sprachförderung fortgebildeten Lehrkräfte an der Schule;
- die Elternarbeit (Information, Einbeziehung in die Förderarbeit);
- der Kontakt mit den außerschulischen Bildungseinrichtungen;

- der Aufbau eines regionalen Netzes (Kooperation mit Nachbarschulen und außerschulischen Partnern) mit Unterstützung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in Form von Praxisbegleitgruppen.

Mit der Qualifizierung der Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren wird das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) beauftragt. Zugrunde gelegt wird ein Modulsystem, das an den individuellen Erfahrungen und Qualifikationen der künftigen Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren anknüpft und diese gezielt erweitert. Die Qualifizierung startet im Schuljahr 2005/06 mit rund 400 Lehrkräften. Sie wird in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 praxisbegleitend fortgeführt.

F. Neu eingeführt wird ein Systemmonitoring.

Die Implementierung des Sprachförderkonzepts wird prozessbegleitend durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung) evaluiert.

Darüber hinaus wird in der Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung ein Systemmonitoring eingerichtet, das die schulspezifischen Förderkonzepte, den Einsatz der Förderressourcen, die individuelle Förderplanung und die Fördereffekte zentral erfasst, auswertet und in einem jährlichen Bericht zusammenfasst.

4. Umsetzung des Konzepts in den allgemein bildenden Schulen auf den verschiedenen Schulstufen

Aus den genannten Maßnahmen ergeben sich für die allgemein bildenden Schulen auf den verschiedenen Schulstufen folgende Aufgaben:

4.1 Sprachförderung in der Grundschule

Die Sprachförderung in der Grundschule baut auf der vorschulischen Sprachförderung auf. Damit eine kontinuierliche Sprachförderung gewährleistet ist, wird die Förderarbeit in der Vorschule von der Förderlehrkraft dokumentiert; die standardisierten Berichtsbögen werden beim Eintritt in die erste Klasse der Grundschule der jeweiligen Klassenlehrkraft übergeben.

Grundlage der sprachlichen Förderung in der Grundschule ist der Bildungsplan Grundschule; für die Arbeit mit zweisprachig aufwachsenden Kindern ist darüber hinaus der Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ verbindlich.

Die Sprachförderung erfolgt im Wesentlichen integrativ im Rahmen des Regelunterrichts. Sie ist übergreifende Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Es ist gemeinsame Aufgabe der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die für die Bewältigung der vielfältigen Lernsituationen erforderlichen sprachlichen Mittel erwerben können. Die Lehrkräfte werden dabei von den Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützt. Die Organisation der Sprachförderung kann nach unterschiedlichen Modellen erfolgen, die die Schule in eigener Verantwortung festlegt. Team-Teaching, Kleingruppen, Einzelunterricht oder individualisierte Lernformen im Rahmen von Förderbändern können sich ergänzen.

Sofern die sprachliche Entwicklung eines Kindes eine ergänzende Förderung notwendig macht, werden die den Schulen zur Verfügung stehenden Förderressourcen eingesetzt. Grundlage ist ein individueller Förderplan, der die Maßnahmen und Ziele der Förderung sowie die Instrumente und Verfahren der Überprüfung des Fördererfolgs benennt. Die Förderarbeit ist von den Förderlehrkräften zu dokumentieren und die standardisierten Berichtsbö-

gen sind bei einem Schul- oder Lehrerwechsel zu übergeben, so dass eine kontinuierliche Förderung gewährleistet ist. Die Fördermaßnahmen erfolgen koordiniert mit dem Regelunterricht. Additive Fördermaßnahmen finden grundsätzlich am Nachmittag zusätzlich zum Regelunterricht statt, um die individuelle Lernzeit zu erhöhen. Ausnahmen hiervon sind im Förderbericht zu begründen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Fördermaßnahmen ist verbindlich.

Sofern die Schule herkunftssprachlichen Unterricht vorsieht, sind zwischen der Deutschlehrkraft und der Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht Absprachen für die Alphabetisierung zu treffen, darüber hinaus ist eine enge Verzahnung der Inhalte des Sachunterrichts mit dem Sprach(förder)unterricht vorzusehen. Auch für den herkunftssprachlichen Unterricht gilt der verbindliche Einsatz von Sprachstandserhebungen als Grundlage der Sprachförderung.

Beim Übergang in die Sekundarstufe I ist zu gewährleisten, dass die aufnehmende Schule über die bisherigen auf das einzelne Kind bezogenen Sprachfördermaßnahmen in Kenntnis gesetzt wird. Dies erfolgt mit Hilfe eines standardisierten Berichtsbogens, der das Versetzungszeugnis ergänzt.

4.2 Sprachförderung in der Sekundarstufe I

Auch in der Sekundarstufe I besteht bei vielen Schülerinnen und Schülern angesichts der steigenden sprachlichen Anforderungen des Fachunterrichts ein weiterer Förderbedarf. Für den Einsatz der den Schulen für diese Aufgabe zugewiesenen Personalmittel gelten dieselben Anforderungen wie für die Grundschulen.

Eine besondere pädagogische Herausforderung stellt dabei die Heterogenität der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlicher Schülergruppen dar, insbesondere der „Seiteneinsteiger“, die erst im Verlaufe der Grundschule oder der Sekundarstufe I nach Deutschland kommen. Sie werden zunächst in ein- oder zweijährigen Vorbereitungsklassen unterrichtet und benötigen im Anschluss daran weiterhin eine ergänzende Sprachförderung, um erfolgreich in der Regelklasse mitarbeiten zu können.

Die Sprachförderung in der Sekundarstufe I erfolgt nach Maßgabe der Bildungspläne, bei zweisprachigen Schülerinnen und Schülern insbesondere nach dem Rahmenplan Deutsch als Zweitsprache, der zum Schuljahr 2005/06 vorliegen wird. Auch hier gilt, dass jeder Unterricht Sprachunterricht ist und deshalb jeder Unterricht – auch der Fachunterricht – immer zugleich so auszurichten ist, dass alle Schülerinnen und Schüler die für die Bewältigung der unterrichtlichen Anforderungen erforderlichen sprachlichen Mittel erwerben können.

Entsprechend sind auch die Schulen mit Sekundarstufe I verpflichtet, ein schulspezifisches Sprachförderkonzept zu erstellen, das auf die spezifischen Sprachlernvoraussetzungen ihrer jeweiligen Schülerschaft Bezug nimmt und Maßnahmen sowohl einer integrativen als auch additiven Sprachförderung umfasst. Besondere Anforderungen an die Koordinierung der Sprachförderung ergeben sich aus der zunehmenden Zahl der Unterrichtsfächer und, damit einhergehend, der Zahl der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte. Hier sind die Klassenkonferenzen gehalten, Grundsätze der gemeinsamen Förderarbeit festzulegen sowie Verfahren zu vereinbaren, mit deren Hilfe die in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkräfte über die für die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen ergriffenen Maßnahmen fortlaufend informiert werden, sodass sie ihren eigenen Unterricht darauf abstellen können. Sofern die Schülerinnen und Schüler am schulischen oder auch außerschulischen herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, sind darüber hinaus die Festlegungen der *Richtlinie zur Bewertung der Leistungen im herkunftssprachlichen Unterricht* und der *Richtlinie für die Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen* zu beachten.

5. Sprachförderung in Ganztagschulen

Ganztagschulen bieten besonders günstige Rahmenbedingungen für die Organisation der sprachlichen Fördermaßnahmen, zumal der erweiterte zeitliche Rahmen gute Möglichkeiten einer ergänzenden, die individuelle Lernzeit erhöhenden Förderung gewährt.

Ganztagschulen eignen sich in besonderer Weise für schulübergreifende, regionale Sprachfördermaßnahmen, insbesondere als Standorte für den herkunftssprachlichen Unterricht und für Vorbereitungsklassen.

Darüber hinaus nimmt in Ganztagschulen die Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern in der Region einen hohen Stellenwert ein, insbesondere die Kooperation mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kulturvereinen und den Hamburger öffentlichen Bücherhallen. Hier gilt es, engmaschige Bildungsnetzwerke zu knüpfen, die eine Vielfalt gerade auch von informellen Lerngelegenheiten bieten, die den Regelunterricht ergänzen. Auf diese Weise erfahren gerade Kinder und Jugendliche, die in soziokulturell anreicherungsschwachen Lernmilieus aufwachsen, einen Nachteilsausgleich, der unter den Rahmenbedingungen der Halbtagschule selbst bei optimaler Lernorganisation nicht annähernd erreicht werden kann.

Die schulspezifischen Konzepte für den Ganztagsbetrieb sind um ein Sprachförderkonzept mit den oben ausgeführten Festlegungen zu ergänzen; Neuanträge müssen ein solches Konzept enthalten.

Ganztagschulen sind gehalten, ca. 15 Prozent der Mittel des ergänzenden Ganztagsangebots für Maßnahmen der Sprachförderung einzusetzen. Ausnahmen davon sind zu begründen und von der Schulaufsicht zu genehmigen.

6. Weiteres Verfahren

Im Folgenden werden die einzelnen Umsetzungsschritte dargestellt. Mit der Steuerung der Umsetzung wird eine Projektgruppe beauftragt.

Mai bis Juli 2005:

- Information der Schulen in Dezernatssitzungen über das Konzept, die neuen Bedarfsgrundlagen sowie die Ziel- und Leistungsvereinbarungen und die Unterstützungssysteme;
- Bereitstellung verfügbarer Verfahren zur Analyse des Sprachstandes und der Sprachentwicklung und Beratung der Schulen durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sowie Beauftragung des Landesinstituts zur Entwicklung weiterer Verfahren, um die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Beobachtung der Sprachentwicklung von der Vorschulklasse bis zum Ende der Sekundarstufe I zu gewährleisten (s. Seite 5);
- Aufbau eines Systemmonitorings, das die schulspezifischen Förderkonzepte, den Einsatz der Förderressourcen, die individuelle Förderplanung und die Fördereffekte zentral erfasst, auswertet und in einem jährlichen Bericht zusammenfasst;
- Entwicklung von standardisierten Berichtsbögen für die Konzepterstellung, die Förderpläne, die Lernerfolgskontrollen und für den Schulwechsel (bis Juli 2005);
- Verteilung der Förderressourcen auf der Grundlage eines Sozialindex im Rahmen der Personalorganisation bis Ende Mai 2005 für die Schuljahre 2005/06 und 2006/07.

Ab August 2005 bis Juli 2007

- Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Mitteleinsatz für die Schuljahre 2005/06 und 2006/07 bis zum 31.10.05;
- Beginn der Weiterqualifizierung der Sprachlernkoordinatoren, ab August 2005;
- Erstellung schulspezifischer Sprachförderkonzepte durch Sprachlernkoordinatoren im Rahmen ihrer praxisbegleitenden Weiterqualifizierung bis Ende November 2005;
- Bereitstellung von neuen Instrumenten und Verfahren zur Analyse des Sprachstands für den vorschulischen Bereich und für die Primarstufe (im Laufe des Schuljahres 2005/06 sowie für die Sekundarstufe I (im Laufe des Schuljahres 2006/07);
- prozessbegleitende Evaluierung der Implementierung des Sprachförderkonzepts durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

Anlage zur Anlage 4

Sprachförderung

Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen

der Schule _____

und der

Behörde für Bildung und Sport (BBS)

Geltungsdauer: Schuljahre 2005/06 und 2006/07

Leistungen der BBS: Die BBS weist der Schule zweckgebunden für Sprachfördermaßnahmen Ressourcen im Umfang von ... WAZ zu.

Die BBS unterstützt und berät die Schule bei der Entwicklung, Planung und Evaluation der Maßnahmen. Dazu

- erhalten die Schulen seitens der BBS das Rahmenkonzept „Sprachförderung in den allgemein bildenden Schulen“,
- steht die zuständige Schulaufsicht der Schule halbjährlich für Beratungsgespräche mit den Schulleitungen und den Sprachlernkoordinatorinnen, -koordinatoren zur Verfügung;
- vermittelt die zuständige Schulaufsicht ggf. Unterstützungsleistungen des LI zur regionalen Fortbildung;
- erhält die Schule folgende Leistungen des LI: Liste empfohlener Diagnoseverfahren, Schulungsangebote für die Durchführung der Sprachstandsdiagnosen; Fördermaterial und standardisierte Berichtsbögen für die Konzepterstellung, für die Förderpläne, für die Lernerfolgskontrollen und für den Schulwechsel.

- Leistungen der Schule:**
- Die Schule weist im Rahmen der zugewiesenen Ressourcen die Funktion „Sprachlernkoordinator/-in“ aus.
 - Die Schulleitung führt halbjährig ein Bilanzierungsgespräch mit dem/der Sprachlernkoordinator/-in.
 - Ein Konzept für die Sprachförderarbeit, das sich auf die gesamte Unterrichtsarbeit der Schule bezieht, liegt bis Ende November 2005 vor.
 - Die Lernausgangslage der additiv zu fördernden Schülerinnen und Schüler ist bis Ende September 2005 durch geeignete Verfahren ermittelt und dokumentiert.
 - Individuelle Förderpläne sind in Fallkonferenzen für alle additiv zu fördernden Schülerinnen und Schüler bis spätestens Ende November 2005 aufgestellt.

- Eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist nach Ablauf der Förderung, mindestens jedoch einmal in jedem Schulhalbjahr, erstmalig zum 31.01.2006, durchgeführt. Das Ergebnis der Erfolgskontrolle ist in auf dem dafür vorgesehenen Berichtsbogen dokumentiert.
- Das Förderkonzept, die Ergebnisse der Diagnosen, die schulischen Förderpläne und die Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen liegen dem LI-Q zwei Wochen nach den o.g. Erstellungsterminen zur zentralen Auswertung vor.
- Der Bericht über den Einsatz der zugewiesenen Ressourcen für die Fördermaßnahmen liegt der zuständigen Schulaufsicht sowie der Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardisierung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung am Ende des Schuljahres vor.

Berichtswesen:

Am Ende des ersten Förderjahres findet zwischen der BBS und der Schule auf der Grundlage der o. g. Ziele ein Auswertungsgespräch statt, in dem die Fortführung und ggf. konzeptionellen Veränderungen vereinbart werden.

Die Evaluationsergebnisse am Ende des zweiten Jahres bilden die Grundlage für die nachfolgende Ziel- und Leistungsvereinbarung. Dabei werden – bezogen auf eine dann bekannte Ausgangslage – Kennwerte für Entwicklungsziele festgelegt.